

4.2 VGR Entstehungsrechnung

Der Wert aller Güter und Dienstleistungen, die in einem Jahr *in einem Land* entstanden sind, wird als *Bruttoinlandsprodukt (BIP)* bezeichnet. Die Entstehungsrechnung geht der Frage nach, wie die Wirtschaftsleistung entstanden ist. Das BIP gilt als ein recht grobes *Wohlstandsmaß*: Darin sind z. B. *Unfall- und Krankheitskosten* und die Kosten für die *Beseitigung von Umweltschäden* enthalten, sofern dafür *Rechnungen* ausgestellt wurden. Wenn daher viele Menschen krank sind und zum Arzt gehen, steigt das BIP. *Privat erbrachte Leistungen*, z. B. das Waschen, Kochen, Putzen einer Hausfrau (oder eines Hausmannes) sind im BIP *nicht enthalten*.

Das *Bruttonationaleinkommen (BNE)* ist der Wert aller Güter und Dienstleistungen, die in einem Jahr von den *Inländern* erwirtschaftet worden sind. Beachten Sie den Unterschied zum BIP: *Inlandseinkommen von Ausländern* (z. B. die Einkünfte von ausländischen Pendlern) sind im BNE nicht enthalten, wohl aber im BIP. Und *Auslandseinkommen von Inländern* (z. B. Einkünfte einer deutschen Eiskunstläuferin in den USA) sind im BNE, nicht aber im BIP enthalten. Ausländer, die ihren *Wohnsitz* im Inland haben, werden in der VGR hingegen als Inländer behandelt.

Im Jahr 2005 wurden vom Statistischen Bundesamt *leichte Änderungen in den Begriffsdefinitionen der VGR* vorgenommen, um das System für die Europäische Union zu vereinheitlichen. Achten Sie daher bei älteren Aufgaben auf die Unterschiede, auf die im Folgenden auch hingewiesen wird.

Der *Saldo der Primäreinkommen* (früher: Saldo der Erwerbs- und Vermögenseinkommen) ergibt sich, wenn Sie von den Inlandseinkommen der Ausländer die Auslandseinkommen der Inländer abziehen. Es handelt sich dabei um *Arbeitsentgelte, Unternehmens- und Vermögenseinkommen* sowie (neu seit 2005) *Produktionsabgaben* (insb. Zölle) und *Subventionen*, die an das Ausland (vor allem die EU) fließen bzw. von dort gezahlt werden.

Eine weitere Veränderung in den Definitionen betrifft den Begriff „*Wertschöpfung*“. Dazu muss zwischen *Herstellungspreisen* und *Marktpreisen* unterschieden werden: In den Marktpreisen von Produkten sind oft Steuern (sogenannte *Gütersteuern* wie z. B. die Mineralölsteuer) enthalten, die preiserhöhend wirken, und auch *Gütersubventionen*, die in der Kalkulation preissenkend wirken. Dieser Einfluss des Staates auf die Preise wird vom Statistischen Bundesamt herausgerechnet, um die tatsächliche Wertschöpfung (zu Herstellungspreisen) zu ermitteln, d. h. Gütersteuern werden abgezogen und Gütersubventionen werden hinzuge-rechnet. Unterscheiden Sie zudem Herstellungspreise von *Herstellungskosten*: In den Herstellungspreisen sind die Unternehmensgewinne (die eine Entlohnung der Kapitalgeber darstellen) enthalten, in den Herstellungskosten nicht.

Das Statistische Bundesamt ist an zwei Aussagen interessiert: Zum einen an der Frage, wie viel *Wert* im betrachteten Jahr *neu entstanden* ist (Wertschöpfung, bewertet zu Herstellungspreisen), zum anderen, wie hoch das *Einkommen* war (Inlandsprodukt bzw. Nationaleinkommen, bewertet zu Marktpreisen).

Auf der Grundlage dieser Begriffsabgrenzungen können wir uns nun die *Entstehungsrechnung* Schritt für Schritt erarbeiten. Ausgangspunkt ist der *Produktionswert zu Herstellungspreisen*, d. h. der Wert aller Güter und Dienstleistungen, die im betrachteten Jahr hergestellt wurden. Ein Teil der hergestellten Güter und Dienstleistungen geht jedoch in die Produktion anderer Güter und Dienstleistungen ein. Diese *Vorleistungen* werden vom Produktionswert zu Herstellungspreisen abgezogen und es ergibt sich die Bruttowertschöpfung. Ein weiterer Teil der hergestellten Güter und Dienstleistungen dienen dazu, die Produktionsanlagen instand-zusetzen und zu erneuern (*Ersatzinvestitionen*). Es wird davon ausgegangen, dass die *Abschreibungen* (Erfassung des Wertverzehrs) den Ersatzinvestitionen entsprechen. Werden daher von der Bruttowertschöpfung die Abschreibungen abgezogen, erhalten wir die *Nettowertschöpfung*, d. h. der Wert der Güter und Dienstleistungen, die tatsächlich neu entstanden sind und der Volkswirtschaft zusätzlich zur Verfügung stehen.

Um nun der Frage nachzugehen, wieviel *Einkommen* der Volkswirtschaft neu zur Verfügung steht, müssen wir statt mit Herstellungspreisen mit *Marktpreisen* rechnen, d. h. zu der ermittelten Wertschöpfung (Brutto- oder Netto-) addieren wir die Gütersteuern und ziehen die Gütersubventionen ab. Damit erhalten wir das *Bruttoinlandsprodukt* (mit Abschreibungen) bzw. das *Nettoinlandsprodukt* (ohne Abschreibungen).

Nun können wir vom *Inlandskonzept* (im Inland entstandenes Einkommen) auf das *Inländerkonzept* (von den Inländern erwirtschaftetes Einkommen) übergehen, indem wir den *Saldo der Primäreinkommen* abziehen, d. h. die Auslandseinkommen der Inländer hinzurechnen und die Inlandseinkommen der Ausländer abziehen. Als Ergebnis erhalten wir das *Nationaleinkommen* (Brutto- oder Netto-).

Ein Teil des Nettonationaleinkommens fließt über weitere Abgaben (*sonstige Produktionsabgaben* z. B. Grundsteuer, Kraftfahrzeugsteuer) an den Staat und der Staat zahlt zudem (neben den oben beschriebenen Stücksubventionen) *Subventionen*, die nicht an der Produktionsmenge ausgerichtet sind, z. B. für den öffentlichen Personenverkehr oder Kohlesubventionen. Der Saldo aus sonstigen Produktionsabgaben und sonstigen Subventionen wird als *sonstige Nettoproduktionsabgaben* bezeichnet. Ziehen wir ihn vom Nettonationaleinkommen ab, erhalten wir das *Volkseinkommen*.

Die wirklich wichtigen Begriffe der VGR finden Sie in der folgenden *Übersicht* noch einmal zusammengestellt:

Übersicht Wichtige Begriffe der VGR

Produktionswert	Wert aller in einem Jahr in einem Land hergestellten Güter und Dienstleistungen (zu <i>Herstellungspreisen</i>)
Vorleistungen	wertmäßiger Verbrauch an nicht dauerhaften Produktionsmitteln: Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Dienstleistungen (Gewerbemiete, Anwaltskosten, etc.)
Bruttowertschöpfung	Produktionswert <i>./. Vorleistungen</i> (zu <i>Herstellungspreisen</i>) zieht man die Abschreibungen ab: <i>Nettowertschöpfung</i>
Bruttoinlandsprodukt (BIP)	Produktionswert <i>./. Vorleistungen</i> (zu <i>Marktpreisen</i>) zieht man die Abschreibungen ab: <i>Nettoinlandsprodukt</i> Wert aller Güter und Dienstleistungen, die in einem Jahr <i>im Inland</i> (als Einkommen) erwirtschaftet wurden
Bruttonationaleinkommen (BNE)	Wert aller Güter und Dienstleistungen, die in einem Jahr <i>von den Inländern</i> (als Einkommen) erwirtschaftet wurden zieht man die Abschreibungen ab: <i>Nettonationaleinkommen</i>
Volkseinkommen	Nettonationaleinkommen <i>./. sonstige Nettoproduktionsabgaben</i> Wert aller Güter und Dienstleistungen, die im betrachteten Jahr in der privaten Wirtschaft zu einer <i>Wohlstandsmehrung</i> führen
Nettoproduktionsabgaben	Produktionsabgaben (Gütersteuern und sonstige) <i>./. Subventionen</i> (Gütersubventionen und sonstige)
Saldo der Primäreinkommen	Inlandseinkommen der Ausländer <i>./. Auslandseinkommen der Inländer</i> Unterschied zwischen Inlandsprodukt und Nationaleinkommen enthält auch die Nettoproduktionsabgaben an das Ausland

Das *Berechnungsschema* zur Ermittlung des *Volkseinkommens* zeigt folgende Übersicht:

Übersicht VGR Entstehungsrechnung

Produktionswert (zu Herstellungspreisen)	oder	Produktionswert (zu Herstellungspreisen)
<i>./. Vorleistungen</i>		<i>./. Vorleistungen</i>
= Bruttowertschöpfung		= Bruttowertschöpfung
<i>./. Abschreibungen</i>		+ Gütersteuern
= Nettowertschöpfung		<i>./. Gütersubventionen</i>
+ Gütersteuern		= Bruttoinlandsprodukt
<i>./. Gütersubventionen</i>		<i>./. Abschreibungen</i>
= Nettoinlandsprodukt		= Nettoinlandsprodukt
<i>./. Saldo der Primäreinkommen</i>		<i>./. Saldo der Primäreinkommen</i>
= Nettonationaleinkommen		= Nettonationaleinkommen
<i>./. sonstige Produktionsabgaben</i>		<i>./. sonstige Produktionsabgaben</i>
+ sonstige Subventionen		+ sonstige Subventionen
= Volkseinkommen		= Volkseinkommen